Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 1

Artikel: Kartellverbotsinitiative - Ja oder Nein?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845204

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kartellverbotsinitiative – Ja oder Nein?

Die erste eidgenössische Volksabstimmung des neuen Jahres betrifft das „Volksbegehren gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Macht", die sog. Kartellverbotsinitiative. Der Begriff „Kartell" kann wie folgt umschrieben werden: private Vereinbarung zwischen selbständig bleibenden Unternehmen zur Regelung oder Einschränkung des Wettbewerbes. Behördlich regulierte Vereinbarungen wie beim Uhrenstatut, bei der Käseunion, bei der Tabakkontigentierung u. a. m. sind nicht als private Kartelle zu betrachten und würden auch nicht unter ein Kartellverbot fallen. In Europa besitzen fast alle Staaten mit Ausnahme der Schweiz eine Kartellgesetzgebung. Diese beschränkt sich zumeist auf die Bekämpfung von Missbräuchen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Kartelle eine Einschränkung des freien Wettbewerbes mit sich bringen; wäre es anderseits nicht denkbar, dass durch diese Initiative nicht nur jede Ordnung der wirtschaftlichen Konkurrenz in Frage gestellt würde, sondern jegliches wirtschaftliches Handeln durch Einzelpersonen, Firmen und Verbände? Auch der Einwand, die Kartelle allein hielten die Preise hoch, ist z. Teil fragwürdig, denn Aussenseiter und Importe wirken ebenfalls regulierend. Obwohl die Schweiz viele Kartelle aufweist und Deutschland sogar kürzlich ein Kartellverbot erlassen hat, weisen diese zwei Lander unter den europäischen die geringsten Preissteigerungen auf.

Bei Vertikalabmachungen zwecks Ausschaltung von Aussenseitern beim Boykott handelt es sich um tiefgreifende und verwerfliche Tatbestände. Ein ungezügelter Wettbewerb jedoch wäre weder rationell noch im Interesse der Volkswirtschaft. Hier bestünde die Möglichkeit für mächtige Unternehmen, missbeliebige Konkurrenten auszuschalten und sich zu Riesenbetrieben aufzublähen, das heisst: dass bisher unabhängige Betriebe gezwungen würden, sich zu gruppieren. Dadurch würden voraussichtlich viele Klein- und Mittelbetriebe, spez. auf dem Lande eingehen. Kartellmässige Absprachen umfassen die Vereinheitlichung von Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Produktionsvereinfachungen, Aufstellen von Kalkulationsunterlagen u. a. m. Sie dienen somit in erster Linie den Interessen des Mittelstandes. Offensichtlich profitieren die Kleinbetriebe von den Berufsverbänden am meisten, dass aber voraussichtlich das Interesse an diesen Verbänden zurückgehen würde, wenn keine wirtschaftlichen Abreden mehr gestattet wären. Dies würde aber die Entwicklung der Gesamtarbeitsverträge beeinträchtigen

Wenn ungezügelte Preiskämpfe eintreten, so werden die Lohnkämpfe nicht lange auf sich warten lassen. Wie steht es dann um den sozialen Frieden in unserem Lande? Ein Verbot aufstellen und nachher Sonderbewilligungen schaffen oder den jetzigen Status belassen und von der in der Bundesverfassung festgelegten Kompetenz zum Erlass eines Gesetzes gegen Kartellmissbräuche Gebrauch zu machen, sind die beiden gegebenen Möglichkeiten. Es hält nicht leicht, sie bis ins Letzte zu überblicken. Der Entscheid des Stimmbürgers ist diesmal besonders gewichtig.